

Zug, 3. Mai 2025

Postulat

der

GLP-Fraktion

betreffend

Barrierefreier Zugang dank kantonaler digitaler Assistenz

Der Regierungsrat wird gebeten, eine digitale Assistenz – beispielsweise in Form eines Chatbots mit künstlicher Intelligenz – einzuführen. Ein solches «conversational interface» gewährleistet einen einfachen und barrierefreien Zugang für interessierte Personen und den Medien. Es ermöglicht den Nutzerinnen und Nutzern, relevante Informationen zu finden, ohne die Struktur des Ablagesystems im Detail kennen zu müssen.

Das Ziel der digitalen Assistenz ist es, Fragen mithilfe öffentlicher Informationen des Kantons zu beantworten und die jeweilige Quelle der Information anzugeben. Zu den Quellen gehören unter anderem:

- Online-Amtsblatt
- Archiv des Kantons Zug
- Kantonale Gesetze und Verordnungen
- Öffentliche Regierungsratsbeschlüsse
- Kantonsratsgeschäfte (inklusive aller Beantwortungen von Vorstössen)
- Kantonsratsprotokolle und Abstimmungsergebnisse
- Website des Kantons Zug
- Statistikportal des Kantons Zug
- Nationale Gesetze und Verordnungen
- Reglemente der Zuger Gemeinden

Der Kanton Zug verfügt über eine grosse Menge öffentlicher Daten. Doch die grösste Herausforderung besteht darin, die richtige Information zu finden. Das Staatsarchiv des Kantons hält zahlreiche Unterlagen bereit, und die Regierung verfasst etliche Berichte zu parlamentarischen Vorstössen. Sowohl Politikerinnen und Politiker als auch die Bevölkerung haben teils Schwierigkeiten, gezielt auf die gewünschten Informationen zuzugreifen. Teilweise lassen sich diese Informationen über Google finden – dies ist jedoch bei Texten in PDFs nicht immer möglich. Ein Chatbot, der solche Informationen abfragen kann, würde den einfachen und barrierefreien Zugang erheblich erleichtern.

Die Anwendungsbereiche einer solchen digitalen Assistenz wären vielfältig:

1. **Politische Rechte und Abläufe:** Politikinteressierte sowie Politikerinnen und Politiker könnten die Assistenz nutzen. Beispiele für Fragen wären:
 - Welche Vorschriften gibt es im Kanton Zug und in den Gemeinden für Hunde?
 - Wie lange im Voraus muss ich eine Interpellation für die Gemeindeversammlung einreichen?
 - Welche Parteien sind derzeit im Regierungsrat vertreten?
 - Welche Varianten für einen Gegenvorschlag zu einer bestimmten Initiative wurden diskutiert und was war dabei das Abstimmungsverhalten der Parteien?

2. **Verwaltung:** Die Assistenz könnte einfache E-Mails aus der Bevölkerung automatisch beantworten und als Entwurf zur Durchsicht für Mitarbeitende speichern. Darüber hinaus könnte sie die Mitarbeitenden bei der effizienteren Gestaltung ihres Arbeitsalltags unterstützen.
3. **Fragen aus der Bevölkerung:** Die Bevölkerung könnte ihre Anliegen direkt an den Chatbot richten und einfache Antworten erhalten – inklusive der Angabe, wo die jeweilige Information zu finden ist. Der Vorteil liegt beispielsweise darin, dass der Chatbot alle Sprachen beherrscht und somit Fragen in der jeweiligen Muttersprache möglich sind oder dass Informationen in leichter Sprache verfügbar wären. Beispiele für Fragen wären:
 - Was muss ich mit meinem Baugesuch einreichen, und welche Fristen sind zu beachten?
 - Wer hat Anrecht auf die Prämienverbilligung, und wo kann ich diese beantragen?
 - Wie kann ich meinen Ausländerausweis erneuern?